

► Blitzlicht Mandatspraxis

Rechtzeitigkeit des VKH-Antrags

| In Familiensachen wird VKH oft erst in der mündlichen Verhandlung beantragt. Fraglich ist, ob dies rechtzeitig ist. |

■ Beispiel

Im Scheidungsverfahren verzichtet F auf einen Anwalt. Im Termin kommt die Frage auf, ob sie wegen der Gerichtskosten noch einen VHK-Antrag stellen und die erforderlichen Unterlagen nachreichen kann. Der Richter hält dies für verspätet.

VKH- und PKH-Anträge können vor und während des Verfahrens gestellt werden, also auch erst in der mündlichen Verhandlung (Gerds in: Kern/Diehm, ZPO, 2017 § 117 Rn. 5). Soweit Formulare dafür eingeführt sind, müssen die Beteiligten diese benutzen, § 117 Abs. 4 ZPO. Ist die Erklärung nicht vollständig oder werden nicht alle Belege vorgelegt, muss das Gericht den Betroffenen darauf hinweisen und eine Frist zur Abhilfe setzen (BGH FamRZ 13, 1650 f.). Allein eine rückwirkende Bewilligung für die Zeit vor Antragsingang ist nicht möglich.

VKH/PKH: Anträge noch in der mündlichen Verhandlung zulässig

■ Lösung

Die Ansicht des Richters ist unzutreffend. Der Antrag sollte auf jeden Fall gestellt und bei Ablehnung Beschwerde eingelegt werden.

► FAO-Fortbildung

Islamische Brautgabe in der Rechtsprechung

| Auch in unsicheren Zeiten möchten wir Ihnen Ihre FAO-Fortbildung ermöglichen. Mit dem Online-Seminar am 15.9.20 können Sie 2,5 Stunden Ihrer Fortbildungspflicht bequem und ohne Reiseaufwand nachkommen. Der Familienrechts-Experte RiOLG Paul Wessler informiert Sie über die islamische Brautgabe in der Rechtsprechung. |

Als Teilnehmer können Sie sich – ohne weitere Kosten – auch außerhalb der Webinare eine fundierte Fachmeinung zu den behandelten Themen einholen.

- Vertiefungsgespräch mit dem Referenten: Sichern Sie sich einen von fünf Telefonterminen nach dem Webinar und klären Sie Fragen persönlich.
- Frage an den Referenten: Fragen Sie schriftlich – Sie erhalten zeitnah Antwort.
- Kollegialer Austausch: Diskutieren Sie über eine gemeinsame Plattform mit den anderen Teilnehmern.

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Seminare: Sie sehen und hören den Referenten live und können sich akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausklick erhalten Sie alle Unterlagen. Mehr dazu erfahren Sie unter (www.iww.de/sl583) oder bei unserer Seminarabteilung, Tel.: 0211 616812-12.



SEMINAR
FAO- Online-Seminar,
www.iww.de/sl583